

## **Bericht zur Behindertenpolitik 2011 im Kanton Bern – Stellungnahme zur Planungserklärung zu den geschützten Arbeitsplätzen**

---

### **Selbstbestimmung, gesellschaftliche Teilhabe und Wahlfreiheit konsequent ermöglichen**

Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die vorberatende Kommission die Stossrichtung der Behindertenpolitik einhellig befürwortet. Wir sind der Meinung, dass sich die zukünftige Behindertenpolitik des Kantons Bern primär an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung orientieren soll, dennoch sind faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Wir verstehen auch, dass der Grosse Rat über die Einführungskosten informiert sein will. Die kbk erachtet es jedoch als systemwidrig und inkonsequent, dass der Bereich der geschützten Arbeitsplätze in einer ersten Phase der Umsetzung von der Subjektfinanzierung ausgenommen werden soll.

### **Ohne Subjektfinanzierung kein rechtsgleicher Zugang zu Leistungen und keine Wahlfreiheit**

Zwei wesentliche strategische Versorgungsziele des Behindertenberichts werden unterlaufen:

- Der rechtsgleiche Zugang zu anerkannten Leistungen kann nicht gewährleistet werden. Denn Menschen mit einer Behinderung erhalten nur dann die benötigten Unterstützungsleistungen, wenn sie in einer geschützten Werkstätte arbeiten. Diejenigen, die in der freien Wirtschaft arbeiten und denselben Unterstützungsbedarf benötigen, können dagegen keine Leistungen in Anspruch nehmen.
- Menschen mit Behinderung verlieren im Arbeitsbereich die Wahlfreiheit. Sie können nicht mehr zwischen unterschiedlichen Angebotsformen und zwischen verschiedenen Leistungserbringern wählen.

### **Subjektfinanzierung schafft Anreize für Arbeitgeber und ermöglicht die Integration von Menschen mit Behinderung**

Ohne Subjektfinanzierung fällt der Anreiz weg, vermehrt Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in der freien Wirtschaft zu schaffen. Denn Arbeitgeber erhalten nicht dieselben Unterstützungsleistungen (z.B. Beratung, Job-Coaching usw.) zur Kompensation des behinderungsbedingten Mehrbedarfs wie die geschützten Werkstätten. Damit wird zum einen die Forderung unterlaufen, Menschen mit einer Behinderung vermehrt in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Gerade KMU wären eher bereit diese Verantwortung zu übernehmen, wenn sie bei Schwierigkeiten eine angemessene Unterstützung erhielten. Zum andern wird ein zunehmendes Bedürfnis von Menschen mit Behinderung übergangen: Wir beobachten, dass junge Menschen mit einer Behinderung, die integrativ geschult wurden, immer häufiger einen Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft suchen. Oft verläuft die Suche erfolglos, weil die Betreuungs- und Unterstützungsleistungen nicht finanziert sind bzw. weil viele geschützte Werkstätten kein Interesse haben, externe anstelle von internen Arbeitsplätzen anzubieten.

### **Ein differenziertes Finanzierungsmodell ist notwendig**

Die kbk erachtet es als systemwidrig und inkonsequent, vorerst den Bereich der geschützten Arbeitsplätze von der Subjektfinanzierung auszunehmen. Um den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden, sind Lösungen zu erarbeiten für die Fragen, die der Heimverband Bern in Bezug auf die Finanzierung im Arbeitsbereich aufgeworfen hat. Aufgrund erster Diskussionen in der zuständigen Fachgruppe – in denen auch der Heimverband mitarbeitet – besteht Konsens darüber, dass die behinderungsbedingten Arbeitsplatzkosten und die behinderungsbedingten Betreuungskosten unterschiedlich behandelt werden müssen. Auf diese Weise wird das zukünftige Finanzierungssystem dem

Doppelauftrag der geschützten Werkstätten (Begleitung/Betreuung und Produktion) gerecht. Es geht nun darum dieses Grundmodell zu vertiefen, damit die Wahlfreiheit für Menschen mit einer Behinderung auch im Arbeitsbereich realisiert werden kann.

Die Begleitung und Betreuung des Personals mit Behinderung wird übrigens heute subjektorientiert finanziert, die Produktionskosten werden im Prinzip durch die Erträge am Markt finanziert und behinderungsbedingte betriebliche Benachteiligungen bzw. behinderungsbedingte Arbeitsplatzkosten werden durch Objektbeiträge ausgeglichen.

Dass der Subjektbeitrag höher ausfällt als der Stundenlohn in der geschützten Werkstätte, erachten wir als nebensächlich. Es ist sowieso nicht vorgesehen, den Subjektbeitrag bar auszuzahlen. Gedacht wird vielmehr an Gutscheine wie beim Behindertenfahrdienst oder an Kostengutsprachen. Und übrigens: Auch Arbeitnehmende ohne Behinderung nehmen Unterstützungsleistungen in Anspruch (z.B. Coaching, Weiterbildungen usw.), für die sie pro Zeiteinheit mehr bezahlen, als sie selber verdienen.

11.11.2011/yb

*Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern k b k ist ein Dachverband von mehr als 40 Behindertenorganisationen. Wir vertreten die Interessen der Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen. Insbesondere engagieren wir uns für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.*